

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 10.12.2020 die "**Prof. Dr. Hans Machleidt und Dr. Sieglinde Göhring-Machleidt-Stiftung**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr.1 AO, zur Förderung von Kunst und Kultur im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO und zur Förderung von mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 Nr. 1 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.